



GE	-		
0,6	-		
-	a		
12,00 m	8,00 m		
GE*	-	SO	-
0,6	-	0,6	-
5,0	a	-	a
14,00 m	10,00 m	14,00 m	10,00 m

\* siehe Text Ziff. 1.1.2

**ZEICHNERKLÄRUNG**

	GEWERBEGEBIET (GE)
	INDUSTRIEGEBIET (OI)
	SONDERGEBIET (SO)

	BAUMSSENZAHN (BMZ)
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHN (GRZ)
0	ABWEICHENDE BAUWEISE

	BAUGRENZE
	GEHWEG
	FAHRBAHN
	GEH- UND RADWEG
	PARKEN, PARKPLATZ
	ZUFAHRTSVERBOT
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (STRASSENBEGLEITENDES MULDENSYSTEM)
	WASSERFLÄCHE

	PFLANZERHALTUNG BAUM
	PFLANZGEBOT BAUM
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (BIOTOP)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHABLONE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUBEHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	HAUPTFRISTRICHTUNG

	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0,80 M AB FAHRBAHNBEREIK. FREZUHALTEN)
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)
	GEBAUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBAUDE (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	UMFORMERSTATION
	LÄRMPELBEREICH
	LPB III

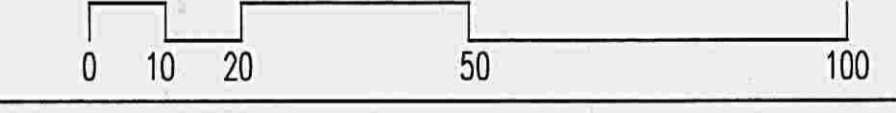
ART DES BAUGEBIETS	ZAHN DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHN	GESCHOSSFLÄCHENZAHN
BAUMSSENZAHN	BAUWEISE
MAXIMALE FRISTHÖHE	MAXIMALE TRAUFLÄCHE

## BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE IHRINGEN

GEBIET: "HINTERSCHWEMME"



M. 1:1000  
IM ORIGINAL



VERFAHRENSSTAND:  
 AUFSTELLUNGSBEREICH: 05.07.1993  
 17.09.1993 - 22.10.1993  
 1000 - ANHÖRUNG: 06.04.1999 - 07.05.1999  
 OFFENLAGE: 28.06.1999  
 SATZUNGSBESCHLUS: 28.06.1999

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.

25.6.99  
 DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHTUNG GEM. § 10 (3) BAUGB AM:  
 7.7.1999 im Gde. Blatt Nr. 27

PLANERSTELLUNGSDATUM: 28.06.1999  
 PROJEKT NR.: S-97-233

GEZ.: SAM  
 BEAR.: SAM  
 FORNAT: 131 / 60

DER PLANER:  
 KÖRBER-BARTON & STÖBEHN  
 SCHMIDSTRASSE 10  
 78122 FREIBURG  
 TELEFAX (0761) 9875-17